

BOOTSHAUSORDNUNG

am

Ruderverein Emscher Wanne-Eickel Herten e.V.

– Stand Februar 2020 –

§ 1

Das Bootshaus ist ein Gemeinschaftshaus. Das Bootshausgelände, die Bootshallen und Umkleideräume sind ordentlich und sauber zu halten. Jedes Mitglied des Rudervereins Emscher muss dazu beitragen.

§ 2

- (1) Das Hausrecht hat der Vorstand.
- (2) Die Aufsicht über Bootshaus und Bootsgelände führt der Vorstand oder Ruderkameraden/-kameradinnen, die vom Vorstand beauftragt werden.

§ 3

- (1) Den Mitgliedern stehen in den Umkleideräumen Spinde zur Verfügung. Ein Anspruch auf die Vergabe eines Spindes besteht nicht. Die Spinde sind stets verschlossen zu halten.
- (2) Außerhalb der Spinde herumliegende Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände werden vom Vorstand oder beauftragten Ruderkameraden/-kameradinnen eingesammelt und nach 4 Wochen – sofern sich der Eigentümer nicht gemeldet hat – nach Verfügung des Vorstandes verwendet.

§ 4

In den Umkleideräumen, Duschräumen und in den Bootshallen ist das Rauchen verboten.

§ 5

Jedes Mitglied hat für den sparsamen Verbrauch an Wasser und Energie Sorge zu tragen und alle Einrichtungen schonend zu behandeln.

§ 6

Für Ordnung in den den Ruderern/innen zugewiesenen Umkleide- und Duschräumen sind die Ruderer/innen selbst verantwortlich.

§ 7

Der Ruderverein Emscher übernimmt den Mitgliedern gegenüber keinerlei Haftung für Eigentumsschäden irgendwelcher Art.

§ 8

Gesellige Veranstaltungen im Bereich des Bootshauses sind vom Vorstand zu genehmigen.

Datum

Datum

Unterschrift/Stempel

Unterschrift/Stempel

Ruderverein Emscher
Wanne-Eickel Herten e.V.
i.V. 1. Vorsitzender

Ruderverein Emscher
Wanne-Eickel Herten e.V.
i.V. 2. Vorsitzender